

## **Aus der Arbeit des Gemeinderats - öffentliche Sitzung vom 15.07.2019**

### **1. Verpflichtung der wieder- und neu gewählten Mitglieder des Gemeinderats**

Mit Erlass des Landratsamts Biberach – Kommunal- und Rechtsamt - vom 14.06.2019 wurde die Wahl des Gemeinderats vom 26.05.2019 für gültig und rechtskräftig erklärt. Somit waren in der konstituierenden Sitzung die wieder- bzw. neu gewählten Mitglieder des Gemeinderats vom Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten. Mit der Verpflichtungsformel „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“ gelobten die Gemeinderäte, ihre Amtspflichten gewissenhaft und uneigennützig zu erfüllen.

### **2. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters**

Die Stellvertreter des Bürgermeisters sind nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu zu bestellen und bleiben für die gesamte Dauer der Amtszeit dessen Stellvertreter. Zunächst wurde einstimmig beschlossen, weiterhin 2 Stellvertreter zu bestellen. Sodann wurden in der Reihenfolge der Stellvertretung jeweils in einem gesonderten Wahlgang und jeweils einstimmig Herr Jochen Villinger zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister und Frau Margot Freisinger zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.

### **3. Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Rot - Tannheim**

Zu Vertretern der Gemeinde Tannheim wurden einstimmig bestellt:

- |                     |                                |
|---------------------|--------------------------------|
| 1. GR Moser Richard | Vertreter: GR Villinger Jochen |
| 2. GR Rehm Volker   | Vertreter: GR Kempf Dietmar    |

### **4. Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Aichstetten-Aitrach-Tannheim**

Zu Vertretern der Gemeinde Tannheim wurden einstimmig bestellt:

- |                       |                                  |
|-----------------------|----------------------------------|
| 1. GR Kehrer Josef    | Vertreter: GR Moser Richard      |
| 2. GR Kremzow Bernd   | Vertreter: GR Maier Richard      |
| 3. GR Schlecht Jürgen | Vertreter: GR Dr. Storch Gerhard |

### **5. Wahl der Vertreter in den gemeinsamen Kindergartenausschuss**

Zu Vertretern der Gemeinde Tannheim wurden einstimmig bestellt:

- |                            |                                  |
|----------------------------|----------------------------------|
| 1. GR'in Freisinger Margot | Vertreter: GR Dr. Storch Gerhard |
| 2. GR Kehrer Josef         | Vertreter: GR Kempf Dietmar      |

### **6. Wahl der Vertreter in den Baumausschuss**

Zu Vertretern im Baumausschuss wurden einstimmig bestellt:

1. GR Kremzow Bernd
2. GR Dr. Storch Gerhard
3. GR Villinger Jochen

### **7. Bauanträge**

Der Gemeinderat hat das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung einer Einzelgarage mit Anbaucarport, Habichtweg 6, hergestellt. Das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung der Wohnung im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses (Einbau einer 2. Wohneinheit), Bergweg 11, wurde hingegen einstimmig versagt, da aus Sicht des Gemeinderats das Bauvorhaben zu einer zu verdichteten Bebauung auf dem Baugrundstück führe. Zudem wurde auf

bauordnungsrechtliche Belange, wie z.B. zu geringe Stellplatzzahl und fehlender Grenzabstand, verwiesen.

## **8. Lärmaktionsplan A 7 Bereich Egelsee**

### **- Berichterstattung zur Fortschreibung (Entwurfssfassung)**

### **- Auslegungsbeschluss (Mitwirkung der Öffentlichkeit)**

Nach Kooperationserlass des Ministeriums für Verkehr, Baden-Württemberg, sind Lärmaktionspläne für alle Gebiete aufzustellen, in denen die Umgebungslärmkartierung Betroffene ausweist. Zu kartieren sind gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) Bereiche mit Lärmpegeln über 55 dB(A) LDEN und 50 dB(A) LNight. Ob für eine Gemeinde Lärmbetroffene ausgewiesen sind, ergibt sich aus der Belastungsstatistik der LUBW. Nach Auffassung des Verkehrsministeriums besteht für Gemeinden mit weniger als 50 Betroffenen keine Verpflichtung, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Im Teilort Egelsee befinden sich nach Angaben der LUBW 79 Betroffene durch die A7. Die Landesstraßen wurden in der 3. Runde der Lärmkartierung aufgrund des Verkehrsaufkommens (< 3 Mio. Kfz/Jahr) nicht kartiert.

Die Veröffentlichung der aktuellen Lärmkarten stellt einen Anlass zur Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne dar. Dies gilt auch dann, wenn die Aufstellung oder die letzte Überprüfung eines Lärmaktionsplanes vor weniger als fünf Jahren erfolgte. Es ist unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu prüfen, ob sich aus der neuen Kartierung relevante Änderungen ergeben haben, die eine Überarbeitung des bestehenden Plans erforderlich machen.

Im Jahre 2013 hatte der Vorsitzende selber die erforderlichen Daten zusammengetragen. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit hatte sich damals auf eine Mitteilung unter "Bekanntgaben und Anfragen" beschränkt.

Zwischenzeitlich sind mehrere Änderungen in den Vorschriften und Vorgaben anzuwenden. Aus zeitlichen und fachlichen Gründen mussten diese Leistungen vergeben werden.

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 27.03.2019 die erforderlichen Arbeiten zur Erstellung des Lärmaktionsplans an die Firma ACCON vergeben.

Im Verfahren ist eine öffentliche Auslegung und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgesehen.

Der Vorsitzende verweist nochmals auf den Umstand, dass die Gemeinde Tannheim hierbei keine Gestaltungsmöglichkeiten hat. Die Autobahn liegt auf einem Damm, die angrenzenden Grundstücke sind nicht im Eigentum der Gemeinde. Erst beim dreispurigen Ausbau der A7 sind gemäß 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) Lärmschutzmaßnahmen durch den Vorhabensträger erforderlich.

Auf die Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt wird ergänzend verwiesen.

## **9. Illertalschule Berkheim-Bonlanden**

### **- Betriebskostenabrechnung 2018**

Die Gemeinde Berkheim legte die Betriebskostenabrechnung 2018 für die Illertalschule Berkheim-Bonlanden vor, die von den Illertalgemeinden des Landkreises Biberach sowie von der Gemeinde Rot an der Rot getragen werden. Demnach ist in 2018 ein Abmangel in Höhe von rd. 68.000 € angefallen. Auf die Gemeinde Tannheim entfiel vertraglich für 2018 ein Umlagebetrag von 5.566 €. Der Gemeinderat nahm von dieser Betriebskostenabrechnung Kenntnis.

## **10. 1. Haushaltsbericht 2019**

### **- Stand 03.07.2019**

Kämmerer Blanz informierte den Gemeinderat wie gewohnt über den bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2019. Die Ertragsseite des Gesamtergebnishaushalts

liegt bis dato insbesondere bei den Realsteuern über den Planzahlen; bei den Finanzzuweisungen und Steueranteilen im Zuge des Finanzverbunds wird es wohl bis Jahresende aufgrund veränderter Rahmenbedingungen zu gewissen Ertragsausfällen kommen, die sich schätzungsweise auf rd. 20.000 € belaufen. Aufwandsseitig könnte es bei den Personalaufwendungen zu gewissen Überschreitungen wegen des höheren Tarifabschlusses kommen, die aber bei den übrigen Aufwandspositionen wieder gut abgefangen werden. Das veranschlagte ordentliche Ergebnis von 300.000 € wird auf der Grundlage des bisherigen Jahresverlaufs also wohl erreicht werden können.

Im Gesamtfinanzhaushalt konnten bis dato noch keine Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verbucht werden. Hier werden sich aber in der zweiten Jahreshälfte mit fortschreitendem Sanierungsverlauf beim Rathaus Abschlagszahlungen bei den einschlägigen Förderprogrammen ergeben. Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnten nun unlängst die Sanierung der Ortsmitte mit einer Schlusszahlung von insgesamt 260.000 € abgeschlossen werden. Außerdem wurden bislang weitere rd. 170.000 € für Baumaßnahmen und Beschaffungen ausbezahlt, die sich schwerpunktmäßig auf die Sanierung des Rathauses und eine weitere Rate für die Ertüchtigung des Bahnübergangs in Arlach konzentrieren. Außerdem konnte der erforderliche Grunderwerb für das Baugebiet „Berkheimer Weg“ mit insgesamt vorläufig rd. 400.000 € getätigt werden.

An ordentlichen Tilgungen wurden bisher planmäßig rd. 30.000 € geleistet. Der Schuldenstand der Gemeinde beläuft sich daher zur Jahresmitte auf rd. 144.000 €. Es kann im Resümee festgehalten werden, dass der Haushaltsvollzug 2019 in der Gesamtbetrachtung momentan planmäßig verläuft. Es gilt aber weiter, die Mittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen.

## **11. Verpachtung des landwirtschaftlichen Grundstücks Flst.Nr. 747, Gewann An der Walterstraße**

### **- Öffentliche Ausschreibung**

Das landwirtschaftliche Grundstück liegt 50 m nördlich der Bahnhofstraße und umfasst 29,04 ar. Der neue Pachtvertrag sollte zum 01.11.2019 beginnen und wird zunächst auf die Dauer von 1 Jahr abgeschlossen und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf gekündigt wird. Der Gemeinderat beschloss sodann, das landwirtschaftliche Grundstück zur Neuverpachtung im Mitteilungsblatt öffentlich auszuschreiben, worauf an dieser Stelle ergänzend verwiesen wird.

## **12. Bekanntgaben und Anfragen**

Von der Verwaltung wurde u.a. angesprochen:

- Weitere Überlegungen zum Mittagstisch bei der Verlässlichen Grundschule;
- Bildung eines Arbeitskreises zu Überlegungen „Betreutes Wohnen“ in Tannheim;
- Abgeschlossene Vereinbarung zur Rehwildbejagung 2019 – 2022 im Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Tannheim;
- Überarbeitete Kosten bei der Sanierung der westlichen Außenfassade des Rathauses; da hier noch gewisse Unklarheiten im Gremium bestehen, wurde die Angelegenheit auf die nächste Sitzung vertagt, bei der dann auch die zuständige Architektin berichten wird;
- Honorar für Bauüberwachung beim Deckeneinbau in die Hindenburgstraße in Höhe von brutto rd. 3.000 €, was der Gemeinderat an die AGP Ingenieurgesellschaft, Bad Waldsee, so vergab;
- Geruchsbelästigung im Gewerbegebiet; hier verlas der Vorsitzende eine von ihm angeforderte Stellungnahme des Kreisbauamts, wonach aus deren Sicht alle erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Auflagen als erfüllt gelten; mit dieser Antwort zeigten sich aber die Mitglieder des Gemeinderats unzufrieden;

aus der Mitte des Gemeinderats wurde angesprochen:

- für die Verwaltung 3 reservierte Parkplätze hinter dem Rathaus, dem jedoch das Gremium beschlussmäßig weit mehrheitlich zustimmte.